

A n t r a g

der Abgeordneten Hoffinger, Anton Rupp, Hintermayer, Anzenberger, Icha, Hubert Auer, Mag. Kaufmann, Buchinger, Kautz, Kurzbauer, Keusch, Dirnberger, Knotzer, Mag. Freibauer, Dr. Slawik, Hiller, Winkler, Kurzreiter, Trabitsch und Hans gemäß § 29 LGO

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes, LT-125/0-1

Kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz erlassen. Mit diesem Gesetz werden finanzielle Mittel aufgebracht, die zur Unterstützung von NÖ Kriegsopfern des Ersten und Zweiten Weltkrieges und ihrer Hinterbliebenen sowie von NÖ Opfern der politischen Verfolgung verwendet werden. Mit diesen Mitteln ergänzt das Land Niederösterreich die gemäß Art.10 Abs.1 Z.15 B-VG primär vom Bund zu erbringenden Leistungen, insbesondere jene, die aufgrund des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes erbracht werden. Auch heute - 44 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges - besteht nach wie vor eine gesellschaftliche Verpflichtung zur Unterstützung jener Menschen, die in einer unglücklichen geschichtlichen Periode unseres Landes zu Schaden gekommen sind.

Das Land Niederösterreich bekennt sich daher auch heute unverändert zu einer Verwendung öffentlicher Mittel zur Unterstützung dieses Personenkreises. Dennoch bleibt zu prüfen, ob die durch das NÖ Opferfürsorgeabgabegesetz vorgezeichnete Art der Mittelaufbringung und -verwendung noch den heutigen Verhältnissen entspricht, insbesondere ob das Mittelaufkommen von 2,7 Mio S jährlich mit dem entstehenden Vollzugsaufwand in einem vertretbaren Verhältnis steht. Dabei wäre im Sinne der aktuel-

len Bemühungen des Landes um Deregulierung und Entbürokratisierung auch zu überlegen, ob die erforderliche Unterstützung der Opfer von Krieg und politischer Verfolgung wie in Wien und im Burgenland aus dem Landesbudget erfolgen könnte.

Im Sinne dieser Überlegungen müßte die gleichzeitig mit diesem Antrag zu beschließende Verlängerung der Geltungsdauer des Opferfürsorgeabgabegesetzes dazu genutzt werden, um die Lage der Opfer von Krieg und politischer Verfolgung in Niederösterreich zu untersuchen und zu prüfen, ob eine effiziente Form der Unterstützung dieses Personenkreises auch nach dem Auslaufen des NÖ Opferfürsorgeabgabegesetzes gefunden werden kann.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Überlegungen anzustellen, ob das Opferfürsorgeabgabegesetz innerhalb des durch die nun vorgesehene Verlängerung zur Verfügung stehenden Zeitraumes aufgehoben werden kann und trotzdem weiterhin eine angemessene Unterstützung der Opfer von Krieg und politischer Verfolgung in Niederösterreich möglich ist. Darüber wäre dem Landtag zeitgerecht zu berichten bzw. wäre ihm eine entsprechende Vorlage der Landesregierung zuzuleiten."